



Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg					
Eing.: 22. JUNI 2023					
Bom	Bgg	1	2	3	4
5	Verke				

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg
Fachbereich Bauen-Planen-Umwelt
Kirburger Straße 4
56470 Bad Marienberg**

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

21.06.2023

Mein Aktenzeichen
Az. 33-1/00/27.11
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
31.05.2023

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Thomas Meuer
Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4132
0261 120-884132

Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem kleinen roten Berg“ der Stadt Bad Marienberg;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Aufstellung des o.g. Bauleitplanes beabsichtigt die Stadt Bad Marienberg, rechtliche Grundlagen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrstandortes zu ermöglichen. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Wasserschutzgebiete und Fließgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ausweislich des Altlastenkatasters haben sich auch keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes ergeben.

Das anfallende Schmutzwasser wird der Kläranlage Bad Marienberg zugeführt. Diese kann als ausreichend leistungsfähig angesehen werden, zumal vermutlich kein realer Mehranfall von Abwasser erfolgt.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschpfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Das anfallende Niederschlagswasser soll getrennt gesammelt und in einem Regenrückhaltebecken gepuffert werden. Über den weiteren Verbleib werden keine Angaben gemacht. Rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn ist für die Einleitung des Niederschlagswassers bei der Kreisverwaltung Westerwaldkreis, untere Wasserbehörde, die wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Hierfür sind entsprechende Planunterlagen vorzulegen.

Ich weise darauf hin, dass ausgehend von der Starkregenanalyse im Plangebiet zu Sturzfluten infolge eines Starkregens kommen kann. Die Abflusskonzentrationen sind als gering bis hoch eingestuft worden und sind zum Gewässer III. Ordnung gerichtet. Es ist zu erwarten, dass die geplante Bebauung zur großräumigen Flächenversiegelung führt und so die Abflussverhältnisse negativ beeinflusst. Dies kann zum Ausuferen des Gewässers und Schäden an der angrenzenden Bebauung führen. Aufgrund der Fließrichtung des Gewässers kann es auch zu Schäden im Ortsinneren kommen.

Um Schadenspotenzial zu minimieren, empfehle ich die Ergebnisse der Starkregenanalyse zu verifizieren und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Aufgrund der festgesetzten GRZ von 0,8 ist für den betroffenen Bereich eine Wasserhaushaltsbilanz entsprechend DWA Merkblatt M 102-4 aufzustellen und hier vorzulegen. Ohne Vorlage der Wasserhaushaltsbilanz kann dem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Thomas Meuer)